



Patienteninformation  
zum Thema  
**Flugreisen**

**Dr. med. Sven Hanselmann**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Akupunktur / Naturheilverfahren /  
Palliativmedizin / Ernährungsmediziner (KÄB)

**Dr. med. Kai-Arwed Vivell**

Facharzt für Innere Medizin  
Akupunktur / Naturheilverfahren /  
Notfallmedizin / Palliativmedizin /  
Ernährungsmediziner (KÄB)

---

Schloßstr. 2  
74193 Schwaigern  
Tel.: 0 71 38 / 81 27 80  
Fax : 0 71 38 / 81 27 810  
E-Mail : praxis@gp-am-schloss.de  
Internet : www.gp-am-schloss.de

---

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie planen eine Flugreisereise oder haben diese bereits gebucht. Auch in diesem Fall möchten wir, als Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Gesundheit, Ihnen mit nützlichen Informationen und Ratschlägen zur Seite stehen

Je nach Flughöhe herrscht in der Kabine ein Druck, der einer Höhe von ca. 2000 m bis 2500 m über dem Meeresspiegel entspricht. Dabei sinkt die Sauerstoffspannung in den Lungenbläschen von 105 mmHg auf etwa 77 mmHg. Der Sauerstoffgehalt im arteriellen Blut nimmt um bis zu 10 % ab. Während diese Veränderungen Gesunde nicht beeinträchtigen, können Sie Personen mit koronarer Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, chronischen Lungenerkrankungen und Anämie gefährden. Bei ausgeprägter Atemnot in der Ruhe, instabiler Angina pectoris, medikamentös nicht beherrschter Herzinsuffizienz oder Rhythmusstörung sowie schwere Blutarmut (Hämoglobin unter 7,5 g/dl) sollen Flugreisen unterbleiben.

Gleiches gilt bis mindestens zehn Tage nach unkompliziertem Herzinfarkt. Für Personen mit schwerer chronischer Atemwegserkrankung empfiehlt es sich, die Blutgase vor Reiseantritt zu bestimmen (Lungenfacharzt), um einen möglichen Sauerstoffbedarf bereits vor Flugbeginn zu erkennen. Transportable Sauerstoffgeräte dürfen mit an Bord genommen werden. Auf einen ausreichenden Vorrat ist entsprechend der Flugdauer zu achten. Kontakt mit der Fluggesellschaft sinnvoll.

Durch den niedrigen Kabinendruck in der Höhe dehnen sich Gase um etwa 30 % aus. Eine Flugreise ist deshalb frühestens zehn Tage nach Operation eines Hohlorgans und drei bis vier Wochen nach unkompliziertem Thoraxeingriff inklusive erfolgreicher Drainage eines Pneumothorax erlaubt. Wurde während einer Augenoperation Gas injiziert, muss ein Augenarzt die vollständige Absorption zuvor bestätigen.

Schwangere sollen ab der 37. Schwangerschaftswoche nicht mehr fliegen, Frauen mit Mehrlingsschwangerschaft, Zervixinsuffizienz, Blutungen, verstärkter Gebärmutteraktivität oder durchgemachter Frühgeburt nicht im letzten Schwangerschaftsdrittel. Bis zum siebten Lebenstag können Neugeborene auf Flügen in bedrohliche Sauerstoffnot geraten, weil ihre Lungenbläschen oft noch nicht voll entfaltet sind.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben. Im Zweifelsfall nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf

Ihr Praxisteam